

## ADB-Artikel

**Kori:** *August Sigismund K.*, Rechtsgelehrter, war der Sohn eines armen Schneiders mit zahlreicher Familie. Geboren zu Frauenstein im sächsischen Erzgebirge am 27. Juni 1778, erwarb er sich bald durch große geistige Anlagen, Fleiß und untadelhaftes Betragen die Zuneigung seiner Lehrer und die Unterstützung von Gönnern; er bezog die Universität Leipzig und habilitierte sich nach vierjährigem Rechtsstudium. Nachdem er sich schnell durch Schriften über die sächsische Gesetzgebung, als geschickter Advokat und ausgezeichnete akademischer Lehrer in weiten Kreisen einen Namen gemacht, wurde er 1812 nach Dresden als Appellationsgerichtsath berufen. Offenen und geraden Charakters, allem heuchlerischen Wesen fremd, sprach er in jener schweren Zeit mit seltener Freimüthigkeit seine Ansicht aus, was ihm natürlich manche bittere Erfahrungen eintrug. Gern folgte er 1815 einem Rufe in die Oberjustizcommission nach Merseburg und zog, nach Aufhebung jenes Gerichtshofes, die Stelle als Oberlandesgerichtsath zu Naumburg der ihm im Berliner Obertribunale angebotenen vor. Aufs Trefflichste bewährte er sich in seinem späteren Amte als Oberappellationsgerichtsath und ordentlicher Professor in Jena, und lediglich Mißhelligkeiten mit einem Collegen bewogen ihn, seine Versetzung an das Oberappellationsgericht in Dresden zu beantragen. Unangefochten von den politischen Erregungen jener Zeit widmete er seine ganze Thätigkeit dem Amte und der Fürsorge für die Seinigen, bis ihn 1847 körperliche Beschwerden den Abschied nehmen ließen. Er starb den 13. Januar 1850. — K., von mittlerer Größe und kräftigem Körperbau, mit geistvollem Auge und wohlklingender Stimme, wußte durch seinen Witz und musikalische Anlagen überall Leben und Heiterkeit zu verbreiten. Er hinterließ eine Wittve und sieben Kinder, die bis auf einen Sohn sämmtlich versorgt waren. Seine Schriften beziehen sich vorwiegend auf den Prozeß. Es sind darunter zu nennen: „System des Concursprocesses“, 1807, 1828; „Die Theorie der Verjährung nach gemeinem und sächsischem Rechte“, 1811; „Ueber den Executivproceß“, 1813, 1826; „Theorie des sächsischen bürgerlichen Processes“, 1822; „Theorie der sächsischen summarischen bürgerlichen Prozesse“, 1824 — (mit F. A. v. Langenn): „Erörterung praktischer Rechtsfragen aus dem gemeinen und sächsischen Civilrechte und Civilprocesse“, 2. Aufl. 1836, 1837.

### Literatur

Dr. Güldenapfel im Neuen Nekrolog d. Deutschen für 1850, Weimar 1852, I. 56—59.

### Autor

*Teichmann.*

**Empfohlene Zitierweise**

, „Kori, August Sigismund“, in: Allgemeine Deutsche Biographie (1882), S.  
[Onlinefassung]; URL: <http://www.deutsche-biographie.de/.html>

---

02. Februar 2024

© Historische Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften

---